

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Außerdem werden Abonnementskarten I. Classe per zwölf Einzelfahrten für die Strecke Gmunden—Ebensee um 6 fl., für die Strecke Gmunden—Traunkirchen um 4 fl. 20 kr. abgegeben.

b) Die Traun.

Für die Abfuhr der in Gmunden erzeugten Producte war die Traun eine äußerst wichtige Wasserstraße. Sie wurde (und wird noch heute) fast ausschließlich mit Frachtschiffen und Holzflößen befahren und vermittelte so den Hauptverkehr mit den Donauländern, aus denen wiederum auf dem gleichen Wege vermöge des Zillengegentriebes Getraide, Wein und andere Waaren nach Gmunden geschafft wurden. Die nämlichen Schiffe dienten überdies auch zur Personenbeförderung, wie man denn z. B. zur Reise nach Wien und zurück gewöhnlich die Wasserstraße benützte, die allerdings nicht viel Annehmlichkeiten bot.¹⁾ Außerdem waren die Naufergen berechtigt, eigene Schiffe für eine größere Personenanzahl, insbesondere für Wallfahrer bereitzuhalten.²⁾

Im XIII. Jahrhunderte war die Traun von Gmunden abwärts noch nicht schiffbar, was wohl am besten durch das urkundliche Zeugnis erwiesen wird, daß noch im Jahre 1289 das Salz von dort zu Lande nach Lambach geschafft und erst von da aus zu Schiffe weiterbefördert wurde.³⁾ Das wesentlichste Hindernis ihrer Schiffbarkeit bildete „der wegen seiner unbeweglichen Steinklippen und windschnellen Wasserläufe in ganz Deutschland berufene wilde Fall“ oberhalb Lambach.⁴⁾ Er wurde zuerst durch Königin Elisabeth, die Neubegründerin der Hallstätter Salzwerke, um das Jahr 1311 dem Salztransporte dienstbar gemacht,⁵⁾ die wohl auch den großen Vortheil zu würdigen wußte, der durch die Schiffbarmachung des Traunflusses ihrer neuen Schöpfung erwachsen mußte. Dafür aber, daß die Traun von Gmunden aus sicher schon in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts schiffbar gewesen sein muß, spricht weiterhin die Thatsache, daß bereits im Jahre 1343 zu Gmunden eine Schifferinnung („Zecha nautarum“) bestand, die wohl zwecklos gewesen wäre, wenn man den Fluß nicht schon damals hätte von hier aus befahren können.⁶⁾ Auch das XV. Jahrhundert liefert uns für die bereits bestehende Schiffbarkeit der Traun in dem Umstande ein Beweisstück, daß Herzog Albrecht V. von Oesterreich schon vor dem Jahre 1416 eine Bestimmung bezüglich des „durch den Fall des Wassers der Traun zwischen Gmunden und dem Stadl“ geführten Salzes getroffen und in der 1416 erlassenen Urkunde betont hat, daß er denselben Fall „jehund neu lich gemacht habe“.⁷⁾ Weiterhin ist in einer anderen Urkunde, die derselbe Herrscher 1439 erließ, von „Kirchlentzillen“ (Wallfahrerschiffen) die Rede, die „durch den Fall geführt werden“.⁸⁾ Endlich bestand um diese Zeit am Traunfalle eine dem heil. Nicolaus, dem Schutzpatrone der Schiffer geweihte Kapelle, zu der die Salzfertiger 1493 eine Wochenmesse stifteten, die der Pfarrer von Roitham „umb glückselige Ausfuhr der Salzauhfahrten durch den Fall“ lesen und dafür jährlich 4 *fl.* erhalten sollte.⁹⁾